

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreiunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1908.

Willibrordiana.

Von Wilhelm Levison.

Keine der beiden folgenden kleinen Untersuchungen hat die Geschichte Willibrords zum Gegenstande; wenn ich dennoch den Namen des Friesenapostels an die Spitze setze und zwei an sich nicht zusammengehörige Fragen unter diesem Zeichen vereinige, so deshalb, weil beide nicht nur zur Tätigkeit der Angelsächsischen Glaubensboten in Deutschland bei Lebzeiten Willibrords in Beziehung stehen, sondern weil seine Geschichte auch neue Gesichtspunkte zur Lösung der mehrfach erörterten Fragen abgeben soll, mit denen sich diese Zeilen beschäftigen.

1.

Bischof Theutbert von Wijk bij Duurstede.

Der kürzlich erschienene elfte Band der prächtigen Nachbildungen von Hss., die S. De Vries im Verlag von A. W. Sijthoff in Leyden herausgibt¹, lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf ein kleines Problem, das schon öfter behandelt worden ist, ohne bisher eine befriedigende Lösung gefunden zu haben. Der neue Band der Sammlung ist der berühmten Wiener Uncialhs. des Livius gewidmet, der wir allein die Kenntnis der halben fünften Dekade verdanken; Carl Wessely hat eine Einleitung hinzugefügt, die sich vor allem mit dem Text der Hs. befasst. Ueber die ältere Geschichte des Codex, den man 1527 im Kloster Lorsch aufgefunden hat, unterrichtet allein eine Bemerkung, die auf dem letzten Blatte (fol. 193') inmitten der Unterschrift des 45. Buches im achten Jh. eingetragen worden ist und nicht geringe Schwierigkeiten bereitet hat:

1) Codices Graeci et Latini photographice depicti duce Scatone De Vries, Tom. XI: Livius, Codex Vindobonensis Lat. 15 phototypice editus. Praefatus est Carolus Wessely, Lugduni Batavorum 1907.

'Iste codex est Theutberti ep(iscop)i de Dorostat'¹. Dass es sich bei dem letzten Worte um Wijk bij Duurstede am Lek im Südosten von Utrecht handelt, darüber konnte und kann kein Zweifel sein; dagegen liegt kein Zeugnis vor, dass der Ort jemals Sitz eines Bischofs gewesen ist. In doppelter Weise hat man die Schwierigkeit zu heben gesucht. Jaffé² verwies auf eine Urkunde Karls des Grossen von 777, in der die Lage Utrechts durch die von Duurstede näher bestimmt wird³: 'ad basilicam sancti Martini, quae est constructa Traiecto Veteri subtus Dorostato'; er hielt es daher für wahrscheinlich, dass Theutbert in der Reihe der Bischöfe von Utrecht selbst zu suchen sei, und schlug vor, seinen Namen einzusetzen für den des Bischofs Theodard oder Thiaterd, der in den Utrechter Bischofslisten⁴ als Nachfolger Alberichs († 784) begegnet und sechs Jahre Bischof gewesen sein soll. Nun beginnt die Ueberlieferung dieser Bischofskataloge erst im 14. Jh.⁵, ist also recht jung; aber Thiaterd durch Thiatbert, Utrecht durch Duurstede zu ersetzen, ist dennoch ein gewagter und bedenklicher Ausweg⁶. Wie 753, 769, 777⁷, so erscheint St. Martin in Utrecht wieder vom Jahre 815 an, dem die nächste erhaltene Urkunde angehört⁸, als Sitz des Leiters der Diözese; für die Zwischenzeit eine Aenderung zu Gunsten von Duurstede, dann wieder eine Rückkehr nach Utrecht oder ein Schwanken in der Bezeichnung des Bischofsitzes anzunehmen, möchte man sich nur ungern entschliessen, um so weniger, als die Namen Thiaterd-Theodard und Thiatbert-Theutbert eben nicht identisch sind. Eine andere Erklärung versuchte daher Gitlbauer,

1) Ueber die Eintragung, die jetzt teilweise unleserlich ist, vgl. Wessely S. VII; eine ältere Nachbildung geben Mommsen und Studemund, *Analecta Liviana*, 1873, Tafel IV. Dazu M. Gitlbauer, *De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi*, 1876, p. 2—21, der 'Theatberti' las; vgl. auch E. Chatelain, *Paléographie des classiques latins* II, 8. Die ältere Lesung 'Sutberti' und die Deutung auf Willibrords Gefährten Suidbert, den Gründer von Kaiserswerth († 713), bedürfen keiner Erörterung mehr trotz der Ausführungen von Van Hooft (*Analecta Bollandiana* VI, 1887, p. 73—76), der 'Suithberti' vermutete (vgl. Holder-Egger, *N. A.* XIII, 397). 2) Bei Mommsen und Studemund a. a. O. S. 5. 3) MG. Dipl. Karol. I, 164, n. 117. 4) S. Muller, *Bijdragen en Mededeelingen* XI, 1888, S. 485 (= SS. XIII, 295) und 487; ferner das wohl alte Bruchstück, das Holder-Egger, SS. XV, 79, N. 4 aus den Anmerkungen des Buchelius (1648) zu Wilhelm Hedas *Historia episcoporum Ultraiectensium* p. 46 wiederholt hat. 5) Doch vgl. Anm. 4. 6) Mit einem 'vielleicht' schliesst sich A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* II², 355, Anm. 5, Jaffé an. 7) MG. Dipl. Karol. I, n. 4. 5. 56. 117. 8) Mühlbacher, *Regesten* I², n. 578.

indem er bei der Bischofswürde Theutberts einsetzte und sie hinwegdeutete oder vielmehr umdeutete. Er erinnert an den Abt und Presbyter Gregor von Utrecht, der nach dem Tode seines Lehrers Bonifatius die Diözese viele Jahre hindurch leitete, ohne die Bischofsweihe zu empfangen, indem er zur Verrichtung der bischöflichen Handlungen 767 den Angelsachsen Aluberht zum Chorbischof weihen liess¹. Gitlbauer glaubt danach unterscheiden zu können zwischen 'episcopos veros, qui munera non solum omnia episcopi obibant, sed etiam gradum acceperant episcopalem', und 'presbyteros, qui quamvis perseverarent in gradu presbyterii, nonnullis tamen fungebantur muneribus episcopalibus, inprimis iis, quae theologi iurisdictionis nomine comprehendunt, quique eam ob causam aliqua ex parte episcopi vocabantur'. Nun begegnet im 8. Jh. im Utrechter Sprengel ein Presbyter Thiadbraht², der unter Bischof Alberich in den Wintermonaten das Utrechter Kloster leitete³; in ihm sieht Gitlbauer den Besitzer der Livius-Hs.: er sei vermutlich Vorsteher der Kirche von Duurstede gewesen und habe, indem er einen Teil bischöflicher Geschäfte besorgte, schon als Presbyter den Namen eines Bischofs führen können. Aber gerade für die wesentliche Behauptung: 'id generis doctores vel rectores ecclesiae passim adnumerari episcopis', ist Gitlbauer den Beweis durchaus schuldig geblieben⁴; dass ein Presbyter im 8. Jh. Bischof genannt worden ist, wider-

1) Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 532 f.; Gitlbauer S. 12 f.; Holder-Egger, SS. XV, 75, Anm. 2. Auch die sonst unbedenkliche Urkunde Karls d. Gr. von 769 (MG. Dipl. I, 82, n. 56) beweist gegenüber den anderen Zeugen nichts für Gregors Bischofswürde; die Ueberlieferung reicht nicht über das 11. Jh. zurück, in dem man bereits begonnen hatte, Gregor fälschlich als Bischof zu bezeichnen (vgl. Otlohs Vita Bonifatii I, 43, ed. Levison p. 157). 2) Auf ihn hatte bereits Müllenhoff bei Mommsen und Studemund S. 5 hingewiesen. 3) Altfriids Vita Liudgeri I, 17 (Diekamp, Geschichtsquellen des Bisthums Münster IV, 1881, S. 21). 4) Wenn er sich für Abt Gregor auf eine Stelle Altfriids berief (V. Liudgeri I, 10, eb. S. 15), nach der Gregor Aluberht aufforderte, 'ut sibi coepiscopus fieret', so ist das Zeugnis durch Diekamps Ausgabe beseitigt, die dafür 'corepiscopus' hergestellt hat. Ebensowenig ist eine Lorscher Urkunde von 763 (SS. XXI, 342) beweiskräftig, die ein 'Albericus episcopus' unterzeichnet. Nach Altfriid I, 17 (S. 21) liess der Nachfolger Gregors sich erst nach dessen Tod (775) zum Bischof weihen, er heisst noch in der angeführten Urkunde Karls von 777 'Albricus presbiter atque electus rector'; danach ist der 763 genannte Bischof von ihm zu unterscheiden, nicht aber ohne weiteres die Identität zu behaupten, aus der dann Schlüsse über die Verwendung des Bischofstitels gezogen werden.

spricht so sehr dem aus allen sicheren Quellen sich ergebenden regelmässigen Brauche, dass bereits Diekamp mit Recht Einspruch erhoben hat¹. Nur das Beispiel Willehads, des ersten Bischofs von Bremen (787—789), vermag ich als Ausnahme von dieser Regel zu nennen, der während seiner Wirksamkeit in Sachsen schon Jahre vor dem Empfang der bischöflichen Weihe Bischof genannt wurde²; aber der Fall ist meines Wissens vereinzelt, und es erscheint mir richtiger, die Ausnahme erst dann zur Erklärung heranzuziehen, wenn die Regel eine solche durchaus nicht zulässt.

Ich möchte hier eine andere Erklärung vorschlagen, die gestattet, die Eintragung Theutberts im ganzen Umfange aufrecht zu erhalten, ohne einen Teil umdeuten oder die Utrechter Bischofsliste ändern zu müssen. Ist es so sicher, dass Duurstede niemals neben Utrecht Sitz eines Bischofs gewesen ist? Als Pippin 695 Willibrord nach Rom sandte, damit er von Papst Sergius I. die bischöfliche Weihe empfinde, da ist er nach Pippins Wunsch nicht zum einfachen Bischof geweiht worden, sondern zum Erzbischof: 'ut eidem Fresonum genti archiepiscopus ordinaretur', sagt sein Zeitgenosse und Landsmann Beda³, der sonst ausschliesslich Metropoliten (von Arles, Lyon, Canterbury) oder Bischöfe, die Metropoliten werden sollten, wie Augustin von Canterbury oder Paulinus von York, so nennt und in der Bezeichnung offenbar mehr sieht als einen blossen Ehrentitel, indem er mehrfach von 'gradus archi-

1) A. a. O. S. 21, Anm. 3. Wattenbach (GQ. I⁷, 294, Anm. 2) hat sich Giltbauer angeschlossen. Auch Wessely S. VII stimmt zu, indem er mit Berufung auf seine Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam, 1883, p. 16 betont, dass auch sonst in jener Zeit öfter Männern ein über ihre Stellung hinausgehender Titel beigelegt worden sei; aber seine Beispiele sind sämtlich Griechischen Papyrusurkunden des 6. und 7. Jh. aus Aegypten entnommen und beweisen nichts für das Abendland, zumal es sich dabei nur um Rangtitel wie *ἐνδοξότατος* handelt, nicht um Bezeichnungen, die zugleich Befugnisse in sich schliessen.
2) V. Willehadi c. 8 (SS. II, 383): 'Septem annis prius in eadem presbiter est demoratus parrochia, vocatus tamen episcopus et secundum quod poterat cuncta potestate praesidentis ordinans'. Vgl. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen I, 19. — Wenn Bischof Ratold von Strassburg vor seiner Weihe 840 sich 'Ratoldus presbiter vocatus episcopus' nennt (MG. SS. XIII, 474; Capitularia II, 112), ebenso 845 'Hincmari presbyteri et vocati archiepiscopi' Erwähnung geschieht (ebd. S. 387), so bedarf der Unterschied gegenüber dem einfachen 'episcopus' Theutberts keiner Hervorhebung. Die 'vocati episcopi' des 8. und 9. Jh. (vgl. J. Friedrich, Münchener SB., Phil.-hist. Klasse 1882, I, 313 ff.; Krusch, N. A. XXVIII, 584 ff.) gehören um so weniger in diesen Zusammenhang, als bei Theutbert eben der Zusatz 'vocatus' fehlt.
3) Hist. eccl. V, 11; vgl. III, 13 (ed. Plummer I, 302. 152) und Alcuins Vita Willibrordi I, 7 (Jaffé, Bibliotheca VI, 46).

episcopatus' redet¹, und ganz entsprechend stellt der Biograph von Papst Sergius die Erhebung Willibrords mit der Beretwalds von Canterbury in eine Reihe². Und wenn etwa die erzbischöfliche Würde des Paulinus ein leerer Titel geblieben und York erst nach einem vollen Jahrhundert 735 Haupt einer Kirchenprovinz geworden ist, so ist für Friesland die Absicht, neben und unter dem Erzbischof Suffraganbischöfe zu bestellen, auch zur Ausführung gelangt. Nicht nur war bereits vor Willibrord 692/3 auch Suidbert zum Bischof 'in Fresiam' geweiht worden, das er freilich bald darauf verlassen hat, und Willibrord selbst hat nicht nur erst im Alter zu seiner Unterstützung einen Chorbischof geweiht³, nachdem Bonifaz es abgelehnt hatte, ihm als Bischof an die Seite zu treten⁴; bereits kurze Zeit nachdem er als Erzbischof aus Rom zurückgekehrt war und Pippin ihm Utrecht als Bischofsitz angewiesen hatte, hat er nach Bedas Zeugnis⁵ andere Bischöfe geweiht, von denen einige bereits gestorben waren, als dieser 731 seine Kirchengeschichte der Angelsachsen beendete:

'Nam non multo post alios quoque illis in regionibus ipse constituit antistites ex eorum numero fratrum, qui vel secum vel post se illo ad praedicandum venerant; ex quibus aliquanti iam dormierunt in Domino'.

'Antistes' oder, wie man im frühen Mittelalter oft schrieb, 'antestes' und 'antestis', der 'Vorsteher', ist gewiss eine sehr unbestimmte Bezeichnung, die an sich für den Leiter jeder grösseren und kleineren kirchlichen Gemeinschaft gebraucht werden konnte und gebraucht worden ist, für Bischöfe, Aebte, Pfarrer⁶; aber wenigstens in älterer Zeit werden, soviel ich sehe, weit überwiegend Bischöfe so genannt⁷, und vollends Beda bezeichnet so in seinen ge-

1) Hist. eccl. III, 29. V, 19 und Ueberschrift von V, 8 (a. a. O. S. 196. 294. 323). 2) Liber Pontificalis c. 86 (ed. Mommsen p. 216): 'Hic ordinavit (vgl. Duchesne I, 381) Bertoldum Britanniae archiepiscopum atque Clementem (= Willibrord, vgl. den 2. Abschnitt) in gentem Frisonum'. — Wenn Willibrord in der Folge in den Urkunden dennoch einfach 'episcopus' oder 'pontifex' genannt wird, so entspricht dies dem Sprachgebrauch der Zeit und besagt nichts gegen die angeführten Zeugnisse; einmal heisst er übrigens 723 in einer Urkunde Karl Martells Erzbischof (MG. Dipl. Merov. p. 99; Mühlbacher, Regesten I², n. 34). 3) Epist. Bonifatii 109 (MG. Epist. III, 395). 4) Willibald, Vita Bonifatii c. 5 (ed. Levison p. 24). 5) Hist. eccl. V, 11 (p. 303). — Alcvins vielleicht von Beda abhängige Worte, V. Willibrordi I, 5: 'aliqui vero episcopatus ordinem accipientes' lasse ich bei Seite, weil darin die Beziehung auf Willibrords Sprengel fehlt. 6) Vgl. die Bemerkung der Benediktiner zu Du Cange (ed. Henschel I, 306). 7) Vgl. z. B. Thesaurus linguae Latinae II, 185: 'inprimis de gradibus amplioribus, praecipue de episcopis'.

schichtlichen Schriften, wenn ich nicht sehr irre, ausschliesslich Bischöfe, niemals Aebte oder Presbyter¹. Ausser in dem angeführten Satze begegnet das Wort in der grösseren Weltchronik, der Kirchengeschichte, den Lebensbeschreibungen der Aebte von Wearmouth und Jarrow und denen von Cudberct, endlich in dem inhaltreichen Schreiben an Ecgberct von York an mehr als 150 Stellen, von denen nur ein geringer Bruchteil nachweisbar aus anderen Quellen übernommen und für den eigenen Sprachgebrauch Bedas ohne Bedeutung ist; an all diesen Stellen handelt es sich um Bischöfe — einfache Diözesanbischöfe wie Metropolitane und Päpste — und manche Stellen zeigen geradezu, dass das Wort für Beda die technische Bedeutung von Bischof angenommen hat². Danach ist denn auch jener Bericht über Willibrord zu beurteilen; dieser hat nach Beda bei den Friesen mehrere Bischöfe geweiht³, und es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit der Nachricht zu zweifeln.

Man verfolgte in Northumbrien die Wirksamkeit des Landsmannes mit liebevollem Interesse; fehlen uns auch leider Briefe, wie sie ein so anschauliches Bild von Bonifatius' Verkehr mit der Heimat gewähren, so weist doch so manche Spur in dieselbe Richtung. Stephan, der Biograph Wilfrids I. von York, in dessen Kloster Ripon Willibrord seine Jugend verbracht hatte, gedenkt (zwischen 711 und 731) mit Wärme seiner mühevollen Missionsarbeit⁴. Beda rühmt 725 seine Erfolge im Kampf mit dem Heidentum⁵, weiss 731 von der Lebensmüdigkeit des Greises, der nach den Mühen des Lebens den himmlischen Lohn ersehnt⁶. Gelegentlich hören wir von einem Geistlichen aus Willibrords Umgebung, der über das Meer nach Northumbrien kommt (698/705)⁷; 704 hat Wilfrid auf seiner

1) Vgl. z. B. die Gegenüberstellung in der prosaischen Vita Cudbercti c. 6, 11 (Stevenson, Bedae Opera historica minora p. 60): 'Eata, tunc presbytero et abbate monasterii ipsius (Mailros), postea Lindisfarnensis ecclesiae, simul et eiusdem loci antistite'. 2) Vgl. z. B. den Brief an Ecgberct c. 7 (Plummer I, 410): 'nec solum talibus locis desit antistes, qui manus impositione baptizatos confirmet, verum etiam omnis doctor, qui eos vel fidei veritatem vel discretionem bonae ac malae actionis edoceat, absit'. 3) So hat auch Hauck I³, 445 Bedas Worte verstanden; eine frühere Erklärung im gleichen Sinne hat Alberdingk Thijm, Der heilige Willibrord (Deutsch von Tross), 1863, S. 105, N. 2 mit Unrecht bekämpft. 4) Vita Wilfridi c. 26 (Raine, The historians of the church of York I, 37). 5) Chronica maiora c. 566 (Auct. ant. XIII, 316). 6) Hist. eccl. V, 11 (S. 303). 7) Die anonyme Vita Cudbercti IV, 45 (Stevenson a. a. O. S. 283); vgl. desselben prosaische Vita von Beda c. 44 (eb. S. 132).

etzten Romreise bei seinem Schüler geweilt, und sein Begleiter Acca, der Beda persönlich so nahestehende spätere Bischof von Hexham (710—731), berichtete noch nach vielen Jahren von den Erzählungen des Friesenapostels¹. Bedas Kreis wird mithin über Willibrords Tätigkeit im grossen und ganzen recht gut unterrichtet gewesen sein², und man muss seiner Angabe über die von diesem eingesetzten 'antistites' durchaus Glauben schenken.

Ist dem aber so, so findet, wie mir scheint, unter ihnen Theutbert am besten seinen Platz. Duurstede, wo etwa 689 Franken und Friesen eine Schlacht geschlagen hatten³, das auch als Münzstätte bereits in Merowingischer Zeit hervortritt, nahm schon im 8. Jh. als Handelsplatz und Mittelpunkt des Verkehrs eine bedeutende Stellung ein. Für Liudger, den Biographen Gregors von Utrecht, ist es ein 'vicus famosus'⁴; wie Bonifaz hier 716 auf der Fahrt von London das Schiff verliess, um seine Wirksamkeit auf dem Festland zu beginnen⁵, so wird der Ort 779 unter den bedeutendsten Zollstätten des Frankenreiches genannt⁶, und es erscheint so keineswegs unwahrscheinlich, dass auch hier einer jener Gehilfen Willibrords seinen Sitz genommen hat. An die Bildung genau umschriebener, fester Diözesen darf man freilich für diese Zeit nicht denken⁷, da sich die Friesische Kirche noch im Zustand des Werdens befand, und das Bistum Duurstede hat keinen Bestand gehabt⁸: Zum Wirkungskreis von Abt Gregor gehörte nicht nur Utrecht, sondern auch jener Ort⁹, und wenn unter seinem Nachfolger Alberich Karl d. Gr. der Utrechter Kirche 777 eine Kirche oberhalb von Duurstede schenkt¹⁰,

1) Beda, Hist. eccl. III, 13 (S. 152). 2) Ueber einen Irrtum in einer Einzelheit, einer Zeitangabe, vgl. S. 528, N. 3. 3) Cont. Fredegarii c. 6 (SS. R. Merov. II, 172). 4) Vita Gregorii c. 5 (SS. XV, 71). 5) Willibald, Vita Bonifatii c. 4 (S. 16). 6) MG. Dipl. Karol. I, 171, n. 122. Ueber die Bedeutung Duurstedes in der Karolingerzeit vgl. z. B. Chr. J. Klumker, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls d. Gr. (Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst zu Emden XIII, 1899, S. 50 ff.); W. Vogel, Die Normannen und das Fränkische Reich (Heidelberger Abhandlungen zur Geschichte 14), 1906, S. 66 ff. 7) So mit Recht Hauck I³, 445. 8) Man darf vielleicht zum Vergleich an die dem nächsten Menschenalter angehörenden Bistümer Buraburg und Erfurt mit ihrem kurzen Dasein erinnern, auch daran, dass selbst der Bestand des Bistums Utrecht nach Willibrords Tod eine Zeit lang in Frage gestellt war (vgl. Hauck I³, 588; M. Tangl, Das Todesjahr des Bonifatius, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. XXVII, 234 f.). 9) Liudgers Vita Gregorii (a. a. O. S. 71). 10) MG. Dipl. Karol. I, 163, n. 117.

so legt ein Blick auf die Karte die Annahme nahe, dass auch Duurstede selbst wie unter Gregor, so unter Alberich zum Utrechter Sprengel gehörte. Besser als in die Zeit grösserer Befestigung der kirchlichen Verhältnisse in Friesland, wie wir sie für die Regierung Karls d. Gr. trotz mancher Wechselfälle annehmen dürfen¹, scheint mir ein Bischof von Duurstede in das Menschenalter vor Abt Gregor zu passen; unter jenen im übrigen verschollenen 'antistites' Willibrords im ersten Drittel des 8. Jh. möchte ich Theutbert seinen Platz anweisen.

Gegen diese Annahme, die bei dem Stande der Quellen nur eine Vermutung sein kann und nicht mehr sein will, aber mir die einfachste Lösung zu bieten scheint, liegen freilich gewisse Bedenken vor. Die Namensform Theutbert ist nicht Angelsächsisch, und die Schriftzüge sind die eines festländischen Schreibers. Aber einmal braucht der Bischof die Eintragung ja nicht eigenhändig geschrieben zu haben, und ferner ist es keineswegs sicher, dass die Heimat von all jenen 'antistites' jenseits des Meeres lag. Dies gilt sogar von den elf Gefährten, mit denen Willibrord 690 aus Irland in das Frankenreich kam (Bedas 'qui vel secum — venerant'); dass auch unter ihnen etwa ein Franke gewesen sein kann, lehrt das Beispiel Agilberts, der im 7. Jh. nicht geringe Zeit bei Irischen Lehrern in deren Heimat verbracht hat, um dann Bischof von Wessex zu werden und schliesslich (nach 673) als Bischof von Paris zu enden². Und erst recht darf man mit dieser Möglichkeit rechnen für die Gehilfen, die sich später Willibrord in Friesland angeschlossen haben ('post se'); Theutbert könnte sehr wohl vom Fränkischen Reiche her in seinen Kreis eingetreten sein³.

Aber noch ein anderes Bedenken muss erwähnt werden. Kann die Eintragung nach ihrem Schriftcharakter über-

1) Vgl. Hauck II², 352 ff. 2) Vgl. besonders Beda, Hist. eccl. III, 7. 25. 28. IV, 1. 12. V, 19. 3) Von der Verwertung einer so trüben Quelle wie der Lebensbeschreibung des Bischofs Vulfrann von Sens sehe ich natürlich ab (vgl. meine Ausführungen N. A. XXV, 600 ff.). Wohl aber darf man vielleicht auf Beziehungen zu den Kreisen der Fränkischen Mission aus der Tatsache schliessen, dass die älteste bekannte Urkunde für Willibrord, die Schenkung des Rauching von 692/3, eine von Amandus (vgl. über ihn Hauck I³, 322 ff. und demnächst Krusch, SS. R. Merov. V) erbaute Kirche in Antwerpen betrifft; vgl. den Auszug in Theoderichs Echternacher Chronik, SS. XXIII, 55, und die dem Wortlaut nach mitgeteilte Neuausfertigung von 726, eb. S. 63 f. (die Schenkung ist auch erwähnt in Willibrords sogenanntem Testament, ed. Poncelet, Analecta Bollandiana XXV, 167).

haupt der ersten Hälfte des 8. Jh. zugewiesen werden? Bisher hat man sie meist ohne nähere Bestimmung in das 8. Jh. gesetzt; dass man auch dessen Anfang nicht für ausgeschlossen hielt, zeigt die frühere falsche Zurückführung auf Suidberct († 713)¹. Doch jüngst hat ein so ausgezeichnete Kenner frühmittelalterlicher Schriftentwicklung wie Ludwig Traube in einer seiner letzten Arbeiten die Inschrift Theutberts der Wende vom 8. zum 9. Jh. zugeschrieben und daran Vermutungen über die Geschichte der Hs. geknüpft². Jedoch ist es mir zweifelhaft, ob er dabei von paläographischen Erwägungen ausgegangen ist und nicht vielmehr unter dem Einflusse Jaffés steht, indem auch er bemerkt, dass mit dem Sprengel Dorostat wohl Utrecht gemeint sei³. Die Schrift ist eine kräftige und regelmässige Bücherschrift, die allerdings in ihrem Gesamtcharakter an die Karolingische Minuskel erinnert und von der meist begegnenden, unter dem Einfluss der Urkundenschrift stehenden Merowingischen Bücherschrift⁴ recht verschieden ist, aber doch auch altertümliche Züge aufweist, die mir eine Ansetzung auf das erste Drittel des 8. Jh. sehr wohl zu gestatten scheinen⁵. So glaube ich meine Vermutung über die Zeit Theutberts von Duurstede auch in dieser Hinsicht aufrecht erhalten zu können.

2.

Wann und weshalb wurde Wynfreth Bonifatius genannt?

Ueber die Fragen, wann, von wem und weshalb Wynfreth den Namen Bonifatius erhalten hat, liegt eine kleine Litteratur vor, ohne dass sie zu einer Einigung geführt hätte⁶. Einig ist man nur darüber, dass die Darstellung Willibalds, des ältesten Biographen, nicht richtig sein kann,

1) Vgl. S. 518, N. 1. 2) Traube, Palaeographische Forschungen IV (Abhandlungen der histor. Klasse der Münchener Akademie XXIV, 1, 1906, S. 17 f.). 3) Vgl. oben S. 518. 4) Vgl. z. B. Chroust, Monumenta palaeographica V, 4. 5) Man beachte die Buchstabenverbindung 'erti' im Namen des Bischofs, das d in 'de', dessen senkrechter Strich unter den Bogen hinabragt, das unter die Zeile reichende r in 'Dorostat', die Form des e in 'epi' und 'de'. Leider ist die erste Hälfte der Eintragung heute fast ganz verblichen. 6) Für die frühere Litteratur verweise ich auf Aug. Jos. Nürnberger, Die Namen Vynfreth-Bonifatius (Sonderabdruck aus dem 28. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie zu Neisse), Breslau 1896. Vgl. auch die zusammenfassenden Bemerkungen von Hauck I³, 458, Anm. 1 und in meiner Ausgabe der Vitae Bonifatii S. 29, Anm. 2.

der erzählt, Papst Gregor II. habe jenem bei der Weihe zum Bischof (am 30. November 722 oder 723) den neuen Namen gegeben¹. Dass die Nachricht nicht zutrifft, lehrt der Briefwechsel des Bonifatius: bereits in dem Schreiben, durch das Gregor am 15. Mai 719 dem von der ewigen Stadt scheidenden Presbyter auf seiner ersten Romfahrt den Auftrag zur Predigt bei den Heiden gibt, bezeichnet er ihn mit dem Namen Bonifatius²; zwei Briefe der Jahre 719—722, die Englische Freundinnen an den in der Fremde weilenden Landsmann richten, kennen den Lateinischen Namen neben dem Deutschen. Die wenigen erhaltenen Briefe aus der Zeit vor 719, dabei das Empfehlungsschreiben des Bischofs Daniel von Winchester von 718, in dem man vor allem eine vollständige Benennung des Empfohlenen zu finden erwartet, geben nur den Namen Wynfreth; bei Ereignissen des Jahres 717 bemerkt Willibald von seinem Helden³: 'qui illo dicitur in tempore Wynfrith', was doch nur bedeuten kann, dass er damals den Namen Bonifatius noch nicht geführt hat. Nach 719 heisst er in den meisten Schreiben, dabei sämtlichen der Päpste, ausschliesslich so; nur in fünf Briefen, die an Engländer oder von Engländern geschrieben sind, findet sich der einheimische Name neben dem anderen, ohne diesen nur in einem ebenfalls an einen Angelsachsen gerichteten Gedicht. Man hat daher den naheliegenden Schluss gezogen, dass Wynfreth den Namen Bonifatius noch nicht in England geführt hat, das er 718 endgültig verliess, und dass Willibald, da der Name zum ersten Mal 719 beim Abschied von Rom auftaucht, zwar über den Zeitpunkt und die Gelegenheit der Namengebung geirrt hat, aber nicht über den Ort und den Urheber, dass Gregor II. ihm also den Namen auf der ersten Romreise 718/19, nicht auf der zweiten 722 (723) beigelegt hat. Diese Auffassung, die namentlich F. Loofs mit Geschick vertreten hat⁴ und die mir schon früher die grösste Wahrscheinlichkeit zu besitzen schien⁵, hat zwar am meisten Anklang gefunden, ist aber doch nicht zur allgemeinen Anerkennung gelangt; Nürnberger hat eingehend die Möglichkeit eines früheren Ursprungs verfochten, so dass dann Gregor 719 den schon in England aufgekommenen Beinamen nur 'rezipiert' hätte, um ihm schliesslich bei der Bischofsweihe gleichsam

1) Willibalds Vita Bonifatii c. 6 (ed. Levison p. 29). 2) Epist. Bonifatii 12 (MG. Epist. III, 258). 3) Vita Bonifatii c. 5 (a. a. O. S. 19). 4) Zeitschrift für Kirchengeschichte V, 1882, S. 623 ff. 5) A. a. O. S. 29, Anm. 2.

einen 'offiziellen Charakter' zu geben. Ich glaube dennoch, dass man von dieser Möglichkeit absehen darf; ein Gesichtspunkt, der meines Wissens bisher nicht beachtet worden ist, gibt, wenn ich nicht irre, eine entscheidende Bestätigung der Annahme, dass der zweite Name Wynfreth 719 in Rom vom Papste gegeben worden ist.

Man ist wiederholt der Frage nach der Bedeutung nachgegangen, die der Name Bonifatius besessen oder wenigstens Gregor II. bei der Verleihung mit dem Namen verbunden habe. Dass die Schreibweise Bonifacius nicht ursprünglich und die Deutung 'Wohltäter' abzulehnen ist, kann heute als anerkannt gelten; daneben haben die Ableitungen von 'fari' and 'fatum' Verteidiger gefunden. Nürnberger meinte, Gregor habe überhaupt über den Sinn des Wortes nicht nachgedacht, sondern Wynfreth den Namen gegeben, weil er ihn als Beinamen, der zugleich ein Heiligennamen war, aus England mitgebracht habe. Dass er ihn schon vor der Romreise geführt hat, vermag ich nicht zuzugeben; im übrigen liegt jedoch der Auffassung Nürnbergers ein richtiger Gedanke zu Grunde.

Im allgemeinen pflegt man in geschichtlicher Zeit nur selten neue Namen zu bilden, in der Regel verwendet man bereits vorhandene, indem die verschiedensten Ursachen dazu bestimmen können, z. B. die Rücksicht auf verwandtschaftliche Beziehungen, gelegentlich auch die Bedeutung des Namens, wie wenn die Mönche von Wearmouth Hwätberet ob seiner 'pietas' den Beinamen Eusebius gaben¹. Für christliche Zeiten ist der Gebrauch von 'Kalendernamen' nicht zu vergessen; gleichwie die Angehörigen der katholischen Kirche noch heute in grossem Umfang die Namen im Hinblick auf heilige Träger derselben wählen, so hat dieser Gesichtspunkt unzweifelhaft schon im frühen Mittelalter wenigstens in geistlichen Kreisen eine Rolle gespielt.

Der Fall Wynfreths ist nicht der einzige einer um die Wende des 7. und 8. Jh. in Rom vorgenommenen Namenänderung. 689 erhielt König Caedwalla von Wessex, der Reich und Heimat verlassen hatte, um am Grabe des Apostelfürsten die Taufe zu empfangen, dabei von Papst Sergius den Namen Petrus. Hier ist der Anlass zur Wahl des neuen Namens offenbar; allem irdischen Glanze hatte der König entsagt,

1) Beda, In Samuele prophetam allegorica expositio IV, prol. (Opera ed. Giles VIII, 162). Vgl. Nürnberger a. a. O. S. 66 f.

'Ut Petrum sedemque Petri rex cerneret hospes', wie die Grabschrift meldet¹:

'Barbaricam rabiem, nomen et inde suum
Conversus convertit ovans, Petrumque vocari
Sergius antistes iussit',

und Beda hat sicherlich richtig den Zusammenhang zwischen dem Namen und den Wünschen des fürstlichen Rompilgers erkannt: 'Cui etiam tempore baptismatis papa memoratus Petri nomen inposuerat, ut beatissimo apostolorum principi, ad cuius sacratissimum corpus a finibus terrae pio ductus amore venerat, etiam nominis ipsius consortio iungeretur'. Berühmter ist ein zweiter Fall aus der Zeit desselben Papstes Sergius; als er Willibrord 695 zum Erzbischof der Friesen weihte, gab er ihm den Namen Clemens, ein Vorgang, den man mit Recht mehrfach mit der Namenerteilung an Wynfreth in Vergleich gesetzt hat. Auch hier kann man, glaube ich, wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit erkennen, weshalb Willibrord gerade Clemens genannt worden ist. Man mag nebenbei an die Bedeutung des Wortes gedacht haben, vielleicht auch daran, dass die — geschichtlich wertlose — Legende des Römischen Bischofs Clemens² gerade die massvolle und verständige Weise hervorhebt, in der er Juden und Heiden das Evangelium verkündet habe, und auch von entsprechenden Erfolgen des Mannes in der Verbannung bei Cherson zu erzählen weiss, so dass sein Name gerade bei einem Heidenmissionar recht angemessen erscheinen konnte. Aber die eigentliche Ursache für die Wahl des Namens dürfte dennoch eine andere und recht einfache gewesen sein. Willibrords Weihe fand am 21. November 695 statt³; der 23. November ist der Tag des h. Clemens⁴. Schon andere haben dieses Zusammentreffen bemerkt und geradezu die Frage aufgeworfen, ob Willibrords

1) Beda, Hist. eccl. V, 7 (S. 293).

2) Bibl. hag. Lat. n. 1848.

3) Beda (Hist. eccl. V, 11, S. 303) nennt den 22. November 696; doch ist den Eintragungen in dem aus Willibrords Besitz stammenden Echter-nacher Kalendar (Arndt, N. A. II, 293) um so mehr der Vorzug zu geben, als der 21. November 695 ein Sonntag war, wie Duchesne (Liber Pontificalis I, 382) mit Recht bemerkt hat.

4) Im Martyrologium Hieronymianum ist Clemens übrigens am 21. und am 23. November verzeichnet (AA. SS. Nov. II, 1, p. [145/6]), eine der so zahlreichen Doppelseintragungen (vgl. H. Achelis, Die Martyrologien, Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Neue Folge III, 3, 1900, S. 193 ff.), wie für Clemens schon Lightfoot, The apostolic fathers I, 1, 1890, p. 99 festgestellt hat. Vgl. auch A. Urban, Ein Martyrologium der christlichen Gemeinde zu Rom (v. Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen, Neue Folge VI, 3), 1901, S. 203.

Weihe etwa am Clemenstage selbst, am 23. und nicht am 21. erfolgt ist, eine Vermutung, die zu weit geht und unnötig ist. Da der 21. keinen namhaften Römischen Heiligen darbot, der 22. mit dem Fest der h. Caecilia natürlich nicht in Betracht kam, so hat man den Namen des zunächst und in einem Abstand von nur zwei Tagen folgenden Römischen Heiligen zur Benennung des neuen Bischofs gewählt; denn an ein zufälliges Zusammentreffen von Namen und Heiligentag mit so geringem Abstand wird man schwer glauben können.

Ist diese Auffassung richtig, so ergibt sich damit ein neuer Gesichtspunkt für die Beurteilung der Bonifatius-Frage. Auch Wynfreths zweiter Name war der Name eines älteren Heiligen, dessen Kult in Rom seit geraumer Zeit Eingang gefunden hatte; auf dem Aventin an der Stelle des heutigen S. Alessio stand bereits vor der Mitte des 7. Jh. eine Kirche, die seinen Namen trug¹ und in der man seinen Leichnam zu besitzen glaubte, wenigstens seit dem 8. Jh. eine Diakonie². Seine aus dem Griechischen übersetzte und im Mittelalter vielgelesene Legende³, deren Wertlosigkeit heute feststeht, lässt ihn 290 in Tarsos den Märtyrertod erleiden und seine Reste von dort nach Rom gebracht werden; der 14. Mai war seinem Andenken geweiht⁴. Und nun beachte man, wann Wynfreth der Name nachweisbar zum ersten Mal beigelegt wird: 719 am 15. Mai in dem Schreiben, durch das ihm Papst Gregor den Auftrag zur Heidenpredigt erteilt, in dem Schreiben, mit dem der Beginn seiner Wirksamkeit im Dienste Roms und im Bunde mit Rom gleichsam seinen amtlichen Ausdruck findet. Wer bei Willibrord-Clemens nicht an einen Zufall zu glauben vermag, wird ebensowenig bei Bonifatius einen solchen annehmen können; wie Willibrord am 21. November den

1) Vgl. die Litteratur-Zusammenstellung bei H. Marucchi, *Éléments d'archéologie chrétienne* III, 1902, p. 196 und namentlich P. Kehr, *Italia pontificia* I, 115. 2) Vgl. Duchesne a. a. O. II, 39, Anm. 42. 3) *Bibl. hag. Lat.* n. 1413. Vgl. Duchesne, *Notes sur la topographie de Rome au Moyen Age VII* (*Mélanges d'archéologie et d'histoire* X, 1890) p. 225—234; A. Dufourcq, *Étude sur les Gesta martyrum romains* (*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* 83), 1900, p. 166. 318; Pio Franchi de' Cavalieri, *Dove fu scritta la leggenda di S. Bonifazio?* (*Nuovo Bulletino di archeologia cristiana* VI, 1900, p. 205—234). — Von anderen gleichnamigen Heiligen kann hier abgesehen werden; vgl. die Zusammenstellung von Nürnberger S. 17 ff. 4) Erst später ist durch Verwechslung mit Wynfreth der 5. Juni auf den Märtyrer von Tarsos übertragen worden; vgl. z. B. jüngst H. Quentin, *Les martyrologes historiques*, 1908, S. 496.

Namen eines zwei Tage später gefeierten Heiligen empfing, so erhielt Wynfreth am 15. Mai die päpstliche Ermächtigung zur Wirksamkeit bei den Heiden unter einem Namen, zu dessen Wahl ebenfalls der Kalender den Anstoss gegeben hatte. Der Abstand von einem Tage hat kein grösseres Gewicht als der von zwei Tagen bei Willibrord; der 15. Mai selbst erinnerte an keinen angeseheneren Römischen Heiligen. Zudem liegt der Gedanke nahe, dass die Erteilung des päpstlichen Segens¹ samt der Aenderung des Namens und dem mündlichen Auftrag zur Heidenmission wirklich am Bonifatius-Tage erfolgt ist, gleichwie 722/3 die Bischofsweihe am 30. November stattgefunden hat², während die Empfehlungsschreiben Gregors für den neuen Bischof vom folgenden Tage datiert sind³; doch ist eine solche Annahme natürlich ebensowenig notwendig wie bei Willibrord.

Geht meine Auffassung nicht irre, so ist damit die Frage nach Ort, Zeit und Urheber der neuen Benennung in gleicher Weise entschieden wie die nach dem Sinne, den der Papst mit dem Namen verband; es war einfach der Name eines Römischen Heiligen gleich den Namen Petrus und Clemens, mit denen Caedwalla und Willibrord ausgestattet wurden. Die vorgeschlagene Erklärung scheint mir die einfachste Lösung der Frage zu ergeben; trifft sie zu, so hat Willibald zwar die erste Romreise mit der zweiten verwechselt, aber Ort und Urheber der Benennung richtig angegeben, wie man schon längst vermutet hat. Das Zusammentreffen des Heiligtages mit dem ersten Auftreten des Namens — und dem Auftreten gerade in jenem Papstbriefe! — dürfte eine wesentliche Bestätigung für die Richtigkeit dieser Anschauung darstellen.

1) Willibalds Vita Bonifatii c. 5 (p. 22). 2) Eb. c. 6 (S. 29).

3) Epist. Bonifatii 17. 18 (S. 266 ff.). — Vielleicht verdient auch der Umstand einen Hinweis, dass der 14. Mai 719 ein Sonntag war.
